Telefon: 0 233-40719 Telefax: 0 233-40795 Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-MF/A

Bewachung für die Vor-Ort-Sachbearbeitung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne Heidemannstraße 60

Produkt 60 6.1.1 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01372

Beschluss des Sozialausschusses vom 06.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Zum 07.04.2014 begann die Vor-Ort-Sachbearbeitung der Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in der Heidemannstraße 60 durch den Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge (S-III-Z/WH) in einem gemeinsamen Verwaltungsgebäude mit der Regierung von Oberbayern und der Gutachterstelle des Referates für Gesundheit und Umwelt.

Es werden dort derzeit acht und perspektivisch zehn Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie eine Gruppenleitung eingesetzt, ferner ist eine Zahlstelle mit zwei Kassenkräften eingerichtet. Um die Sachbearbeitung, den Parteiverkehr und Kassenbetrieb an derzeit vier Tagen in der Zeit von 8.30 bis 14.00 bzw. 15.00 Uhr durchführen zu können, bedarf es einer Bewachung für das Personal und den Kassenbestand.

Derzeit ist die Bewachung, also für die zukünftig notwendigen Hausordnungs-, Objektschutz-, Personenschutz-, Alarm- und Interventionsdienste durch das Direktorium, Vergabestelle 1 – Abteilung 5 Bewachungen, ausgeschrieben. Wachzeiten sind wie folgt notwendig:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr 2 Werkschutzkräfte

von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr 6 Werkschutzkräfte von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr 2 Werkschutzkräfte

Mittwoch von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr 2 Werkschutzkräfte

von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr 6 Werkschutzkräfte von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr 2 Werkschutzkräfte

Freitag von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr 2 Werkschutzkräfte

Mittwochs sind längere Parteiverkehrs- und Kassenöffnungszeiten vorgesehen, um z.B. auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die vormittags in der Regel die Schule oder sonstige Kursangebote besuchen, die Möglichkeit zur Vorsprache und dem Erhalt ihrer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu geben. Freitags dagegen bleibt die Kasse nach derzeitigen Planungen geschlossen und nur die Büros sind für den Publikumsverkehr geöffnet. In den Parteiverkehrs- und Kassenöffnungszeiten werden jeweils sechs Werkschutzkräfte vor Ort sein, in den übrigen Zeiten zwei.

Das Amt für Wohnen und Migration wird dafür Sorge tragen, dass das eingesetzte Wachpersonal hinsichtlich der Zielgruppe respektvoll, interkulturell kompetent und für die besondere Lebenssituation von Flüchtlingen sensibilisiert ist. Vor Ort wird beobachtet, ob der Wachdienst den Anforderungen entspricht. Bei Bedarf wird dies mit dem Bewachungsunternehmen thematisiert und ggf. nachgesteuert.

Die Kosten für die Bewachung belaufen sich nach Berechnungen des Direktoriums, Vergabestelle 1 – Abteilung 5 Bewachungen, auf jährlich 235.000.-- €. Die Räumlichkeiten auf dem Gelände der Bayernkaserne stehen nach jetzigem Planungsstand bis zum 31.12.2016 zur Nutzung zur Verfügung. Für den Fall, dass die Nutzung kurzfristig verlängert werden kann sollte eine Finanzierung bis zum 30.06.2017 gesichert werden. Es fallen danach für diese Bewachung Kosten in Höhe wie folgt an:

01.08.2014 bis 31.12.2014	93.750,€
01.01.2015 bis 31.12.2015	235.000,€
01.01.2016 bis 31.12.2016	235.000,€
01.01.2017 bis 30.06.2017	117.500,€

gesamt 01.08.2014 bis 30.06.2017 681.250,--€

Hierin ist gemäß der Berechnung des Direktoriums, Vergabestelle 1 – Abteilung 5 Bewachungen, bereits ein Puffer von 20 % für etwaige Kostensteigerungen enthalten.

Eine Stadtratsbefassung ist erst jetzt möglich, da die genaue Bedarfsermittlung und somit der Kostenrahmen der erforderlichen Bewachung erst nach einigen Monaten Betrieb der Vor-Ort-Sachbearbeitung realistisch eingeschätzt werden konnte.

2. Finanzierung, Produkt 60 6.1.1.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

3. Kosten

	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	93.750 € in 2014 117.500 € in 2017	235.000 € p.a. 01.01.2015 – 31.12.2016
davon:		
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen	93.750 € (anteilig Bewachung 2014) 117.500 € (anteilig Bewachung 2017)	235.000 € p.a. (Bewachung 01.01.2015 – 31.12.2016)
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente:		
davon neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4. Eilbedürftigkeit

Dieser Beschluss unterliegt einer besonderen Dringlichkeit, da die Sicherheit des zur Vor-Ort-Sachbearbeitung in der Bayernkaserne eingesetzten Personals, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Belegungszahlen dort, nur mit ausreichendem Bewachungspersonal sicher gestellt werden kann. Darüber hinaus muss auch den vorstehend dargestellten Vorgaben des Kassen- und Steueramtes hinsichtlich der Sicherheit des Kassenpersonals zwingend Rechnung getragen werden. Zudem handelt es sich bei der Gewährung der Leistungen nach dem AsylbLG um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die weder unterlassen noch in ihrem Umfang eingeschränkt werden kann.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium-Vergabestelle 1 abgestimmt.

Der Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium - Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- Dem dargestellten zusätzlichen Bedarf für Bewachungskosten im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Sachbearbeitung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird zugestimmt.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel bei Kostenstelle 20398005, Finanzpositionen 4363.540.3000.5, Produktnummer 60.6.1.1 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge 2014 i.H.v. einmalig 93.750 € auf dem Büroweg sowie für 2015 und 2016 jährlich i.H.v. 235.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden. Für 2017 sind einmalig anteilig 117.500 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens bereitstellen zu lassen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Gewährung der Hilfen nach dem AsylbLG eine Pflichtaufgabe darstellt und eine Durchführung der Sachbearbeitung vor Ort ohne Bewachung nicht möglich ist.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Brigitte Meier
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- **1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-III-M An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x) An die Frauengleichstellungsstelle An das Kommunalreferat An das Direktorium-Vergabestelle 1 z.K.

Am

I.A.